



Die Mitgliederversammlung der Metallgewerbe-Innung Dithmarschen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 28.05.2019 die Änderung der Gebührensatzung wie folgt beschlossen:

Gebührensatzung der
Metallgewerbe-Innung Dithmarschen
Beschlossen auf der Innungsversammlung 28.05.2019

1. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung	31,00 €
2. Zwischenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss	500,00 €
3. Gesellenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss	700,00 €
4. Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	50,00 (zzgl. Mahngebühr)
5. Einberufung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten (Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu zahlen)	300,00 €
6. Gebühr für die Überbetriebliche Ausbildung je Woche	500,00 €
7. Entscheidung über die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung für andere, die nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind	31,00 €
8. Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses	33,00 €

Heide, 28.05.2019

Bernd Reimers
Obermeister

Anika Schulz
Geschäftsführerin

**Amtliches
Änderung der Gebührensatzung der Metallgewerbe-
Innung Dithmarschen sowie Anpassung der
Gesellenprüfungsgebühren und Neuordnung der ÜLU-
Gebühren der Kraftfahrzeug-Mechaniker-Innung Eckernförde**



**Handwerkskammer
Flensburg**

Die Mitglieder der Kraftfahrzeug-Mechaniker-Innung Eckernförde, Sitz Rendsburg, haben in ihrer Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, folgende **Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 und Teil 2 zu erheben**

Für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 werden Gebühren von 110,00 € (Innungsmitglieder) und 250 € (Nicht-Innungsmitglieder) erhoben.

Magnus Pischke
Obermeister

Susanne Kos
Geschäftsführerin

Rendsburg, 25.04.2019

Die Mitglieder der Kraftfahrzeug-Mechaniker-Innung Eckernförde, Sitz Rendsburg, haben in ihrer Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, folgende **Gebühren für die Überbetrieblichen Unterweisungen** zu erheben.

Für die Überbetrieblichen Unterweisungen (1 Wochenkurse) werden ab sofort 185 € für Innungsmitglieder und 250 € für Nicht- Innungsmitglieder erhoben.

Magnus Pischke
Obermeister

Susanne Kos
Geschäftsführerin

Rendsburg, 25.04.2019